

An die meldepflichtigen
Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie
Pathologinnen und Pathologen in M-V

Rostock, 21.08.2026

Neue Meldepflicht bei Präkanzerosen des Gebärmutterhalses

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern setzt den aktuellen Beschluss der Plattform § 65c zur Erfassung von Präkanzerosen der Cervix uteri mit sofortiger Wirkung um.

CIN 2 sind ab sofort nicht mehr meldepflichtig!

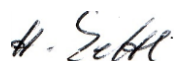
Eine Meldung des Stadiums CIN 2 ist auch dann nicht mehr erforderlich, wenn dieses nach der aktuellen WHO-Klassifikation den High Grade Squamous Intraepithelial Lesions (HSIL) zugeordnet wird.

Die Meldepflicht gilt weiterhin für CIN 3 und Carcinoma in situ (ICD-10-GM D06).

Die Anpassung dient der bundesweit einheitlichen Dokumentation klinisch relevanter Präkanzerosen und der Schaffung einer belastbaren Datengrundlage, da das Stadium CIN 2 eine Spontanregressionsrate von etwa 40 bis 60 Prozent aufweist, ist für langfristige Trendanalysen sowie für die Evaluation der HPV-Impfung und des organisierten Krebsfrüherkennungsprogramms (oKFE) die Änderung in der Tumordokumentation zu berücksichtigen.

Für Rückfragen zur Tumormeldungen wenden Sie sich gerne an unsere Melderbetreuerinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Heike Zettl
Prüfärztin und Leiterin der Registerstelle Rostock



Cindy Müller
Leitende Dokumentarin der Registerstelle Greifswald